



## Leitlinien

# Zum Dienst der Frauen in Verkündigung, Lehre und Leitung in den Gemeinden des Mülheimer Verbandes (MV)

### 1. Anfragen

1.1 In vielen Gemeinden des Mülheimer Verbandes (MV) stellte sich in den letzten Jahren die Frage nach dem Dienst der Frau in der Gemeinde. Diese Fragen beschäftigen die Kirche Jesu Christi weltweit in allen Denominationen seit Jahrzehnten.

Im Rahmen des MV stellen sich uns konkret die Fragen:

- Dürfen Frauen im Gottesdienst predigen oder in Bibelseminaren oder Hauskreisen lehren?
- Dürfen sie in der Gemeinde leitende Funktionen oder auch Ältestenfunktion wahrnehmen?
- Können Frauen als Pastorinnen ordiniert werden?

1.2 Die weltweite Diskussion macht deutlich, dass es unterschiedlichste Antworten auf diese Fragen gibt. Was für die einen selbstverständlich möglich ist, ist für andere undenkbar. Offensichtlich werden die biblischen Aussagen über das Thema auch in Kirchen mit einer evangelikalen oder charismatischen Frömmigkeit unterschiedlich gewichtet bzw. ausgelegt.

1.3 Für das Miteinander im Rahmen unserer Freikirche erscheint es uns nun unerlässlich, für die MV-Gemeinden Leitlinien zu formulieren. Eine beliebige Praxis in unseren Reihen würde für Verwirrung sorgen und die Einheit belasten.

Diese Leitlinien wollen das Thema nicht theologisch entfalten, sondern Anleitungen für die Praxis vor Ort geben. Sie beschreiben einen für uns gangbaren Weg, zeigen aber auch Grenzen auf.

Im Formulieren dieser Leitlinien haben wir auch im Rahmen des MV-Leitungsgremiums unterschiedliche Positionen wahrgenommen. Bei aller unterschiedlichen Erkenntnis zeigte sich jedoch die Bereitschaft, aufeinander zu hören, Lösungen zu finden und auch für die Zukunft miteinander Gottes Wege zu suchen.

### 2. Grundüberzeugungen

2.1 Die Heilige Schrift ist für uns Maßstab für Glaube und Leben in der Gemeinde Jesu.

2.2 Die Frage nach dem Lehr- und/oder Leitungsdienst der Frau in der Gemeinde gehört nicht zu den zentralen Fragen des christlichen Glaubens, an denen sich die Zugehörigkeit zur Gemeinde Jesu entscheidet. Auch zerbricht an einer unterschiedlichen Bewertung des Themas nicht die geistliche Gemeinschaft und Zusammenarbeit, die uns in Jesus Christus geschenkt ist.

2.3 Für jeden Christen gilt, dass unsere Erkenntnis „Stückwerk“ ist. So steht jeder Ausleger der Schrift selbst in einer Traditionslinie, die ihn prägt. Er ist darüber hinaus Kind seiner Zeit und sieht durch die Brille seiner eigenen örtlichen Gemeindefaktualitäten. All das muss beim Formulieren unserer Überzeugungen berücksichtigt werden.

Bei allem Bemühen um das richtige Verständnis biblischer Aussagen müssen wir zwischen unserem subjektiven Verständnis biblischer Texte und den objektiven Aussagen der Schrift selbst unterscheiden.

Im Gespräch gilt es aufeinander zu hören und miteinander um das richtige Verständnis zu ringen.

Unterschiedliche Erkenntnisse sollten uns ermutigen, weiter gemeinsam in der Schrift zu forschen – im Respekt vor der geistlichen Integrität des anderen.

2.4 Wir bekennen, dass wir erst durch die Diskussionen außerhalb der Kirche Jesu um die Rolle der Frau viele problematische, ja letztlich auch unbiblische Denk- und Verhaltensweisen Frauen gegenüber erkannt haben.

Auf der anderen Seite nehmen wir wahr, dass in der Gesellschaft die Rolle der Frau unbiblisch ideologisiert wird, mit z.T. fatalen Konsequenzen für die Frauen selbst und die Familien.

So gilt es nach wie vor, sich mit den gesellschaftlichen Trends kritisch auseinanderzusetzen und dem Bemühen des Heiligen Geistes zu folgen, seine Gemeinde auf der Grundlage des geoffenbarten Willens Gottes in alle Wahrheit zu führen.

2.5 Wir bekennen, dass es auch in unseren eigenen Reihen biblische Fehlinterpretationen und daraus resultierende problematische Haltungen Frauen gegenüber gegeben hat. Diese Haltungen haben vielen Frauen das Leben schwer gemacht und dem Ge-

meindeleben geschadet. All unser Bemühen gilt darum der Überwindung dieser Fehlentwicklungen und der Anerkennung der biblischen Wertschätzung der Frau und der Förderung ihres Potenzials zur Verherrlichung Gottes und zum Bau seines Reiches.

### 3. Biblische Einsichten

3.1 Wir erkennen aus der Schrift, dass Mann und Frau auf der einen Seite gleichwertig vor Gott sind, sich auf der anderen Seite aber auch unterscheiden.

Die Unterschiede von Mann und Frau werden dabei nicht als Bedrohung empfunden, sondern als Ergänzung und Bereicherung. Grundsätzlich gilt, dass jeder Mann und jede Frau in der Gemeinde mitarbeiten soll gemäß den Gaben, die Gott ihm bzw. ihr individuell gegeben hat. Der Heilige Geist verleiht Charismen nicht geschlechtsspezifisch.

3.2 Die Wertschätzung der Frau ergibt sich aus zahlreichen Texten im Alten Testament (AT) (vgl. z.B. Sprüche 31) und im Neuen Testament (NT). In für damalige Verhältnisse revolutionärer Weise wendete sich auch Jesus den Frauen zu:

- Sie gehören in den Kreis seiner Nachfolger (Lukas 8,1-3);
- er würdigt sie des Gesprächs und der Belehrung durch das Evangelium (Lukas 10,38-42; Johannes 4);
- und schützt sie vor männlicher Willkür hinsichtlich der Ehescheidung (Matthäus 19,3-9; Markus 10,1-12)

3.3 Die Grußlisten der Briefe (Römer 16; 1.Korinther 16; Philipper 4) erwähnen eine ganze Reihe von Frauen, die für die Ausbreitung des Evangeliums Bedeutsames geleistet haben.

Sie haben in den Gemeinden als Diakoninnen gewirkt (vgl. z.B. Phoebe, Röm 16,1ff) oder waren mit anderen verantwortlichen Aufgaben betraut (vgl. z.B. Priscilla).

Die Texte, die auf den ersten Blick ein Predigt- und Lehrverbot für Frauen auszusprechen scheinen (1. Korinther 14,33ff; 1. Timotheus 2,11ff), wollen bei näherer exegetischer Untersuchung lediglich sicherstellen, dass sich die Frauen der Hauptverantwortung der für Lehre und Leben der Gemeinde zuständigen Gemeindeältesten unterstellen.

3.4 Wir finden sowohl im AT als auch im NT zahlreiche Beispiele dafür, dass die Leitungsverantwortung im Volk Gottes bzw. in der Gemeinde Jesu besonders berufenen Männern oblag. Wir beobachten z.B.:

- Im AT berief Gott ausschließlich Männer zum Priesterdienst.
- Auch die Richter und Könige Israels waren Männer. Die Tatsache, dass auch Frauen entscheidende Leitungspositionen im Volk wahrnahmen (vgl. z.B. Debora, Richter 4-5), ist eher die Ausnahme als die Regel. Allerdings wird daran auch deutlich, dass Gott sehr wohl Frauen entscheidende Leitungsverantwortung zutraut und sie darin wertschätzt.
- Im NT offenbart sich Gott durch Jesus, einen Mann, als Haupt der Kirche.
- Jesus beruft 12 Jünger, die einmal als die 12 Apostel auf 12 Thronen sitzen, um die 12 Stämme Israels zu richten (Matthäus 19, 28).
- Die Pastoralbriefe des Paulus zeigen in ihrer Funktionsbeschreibung der Ältesten, dass nur Männer diese Funktion wahrgenommen haben (1. Timotheus 5,17ff; Titus 1,5ff).
- Der Hinweis auf Römer 16,7 mit dem Beispiel eines weiblichen Apostels Junia ist als Gegenbeweis nicht tragfähig, ist doch die Übersetzung und Bedeutung des Verses nicht geklärt.

Wenn das NT die letzte Leitungsverantwortung den männlichen Ältesten vorbehält, dann wird damit lediglich ein funktionaler Unterschied zwischen Mann und Frau angedeutet. So kann eine Frau z.B. von Natur aus weniger die Funktion eines geistlichen Vaters ausfüllen als ein Mann – eine Funktion, die Gott aber offensichtlich für seine Gemeinde wichtig ist (1. Korinther 4,15; 1. Thessalonicher 2,1; Philipper 2,22; Römer 4,16ff u.a.).

Dieser Unterschied soll aber nicht zum Ausdruck bringen, dass Frauen weniger wert, weniger reif oder weniger begabt, d.h. in unserem Zusammenhang weniger leitungsfähig sind.

### 4. Leitlinien für die Praxis

Für unsere Praxis kommt es auf die ausgewogene Zuordnung von Schöpfungsordnung, den biblischen Kriterien für geistliche Leiterschaft und der Lehre über die Gnadengaben an. Grundsätzlich gilt, dass niemand ein Recht auf den Lehr- oder Leitungsdienst in der Gemeinde hat.

Voraussetzung zu diesem Dienst ist vielmehr die praktische Bewährung als Christ, charakterliche Reife, eine nachvollziehbare Berufung und die notwendige Begabung.

#### 4.1. Zur mitarbeitenden Frau

Frauen gebührt als Mitarbeiterinnen unserer Gemeinden die gleiche Wertschätzung, Liebe und Förderung wie dem Mann.

Wenn in einer Gemeinde gottgeschenkte Gaben nicht zur Entfaltung kommen, schadet sich die Gemeinde damit selbst.

Da wo Frauen diese Wertschätzung und Förderung nicht erlebt haben, oder gar durch männliches Fehlverhalten verletzt wurden, gilt es durch Buße und Schritte der Versöhnung diesen Makel zu überwinden.

Zur Überwindung männlichen Fehlverhaltens gehört auch die Bereitschaft des Mannes zur Übernahme von Mitverantwortung in der Familie – z.B. im Blick auf die Erziehung der Kinder oder auf die geistliche Grundausrichtung der Familie.

#### **4.2 Zur predigenden und lehrenden Frau**

In den Gemeinden des MV wird der Predigt- und Lehrdienst von Frauen gefördert, wenn, wie beim predigenden und lehrenden Mann, die Begabung und geistliche Reife diesen Dienst wünschenswert erscheinen lassen.

Dieser Verkündigungsdienst ist möglich in den verschiedenen Gemeindegruppen, Bibelseminaren, Kleingruppen und im Gottesdienst.

#### **4.3 Zur leitenden Frau**

In den Gemeinden des MV soll natürlich auch die Leitungsgabe von Frauen gefördert werden. Diese Leitungsgabe kann in Kleingruppen und Arbeitskreisen unterschiedlichster Art wahrgenommen werden. Da wo es neben den Ältesten Gemeindeleitungskreise gibt, können Frauen auch dort ihre Leitungsgabe einbringen.

#### **4.4 Zur mitleitenden Ältesten**

In den Gemeinden des MV wird der Dienst der Ältesten in der Regel von Männern versehen.

Die Praxis zeigt aber, dass es Gemeindesituationen gibt, die den Dienst einer Frau als Älteste notwendig machen.

So kann man z.B. in der Verantwortung für das gesunde Wachsen eines Gemeindegründungsprojektes oder einer kleineren Gemeinde zu dem Ergebnis kommen, dass eine reife und begabte Frau einem weniger reifen und begabten Mann vorzuziehen ist.

#### **4.5 Zur Frau als ordinierte Pastorin**

In den Gemeinden des MV werden keine Frauen zu Gemeinde leitenden Pastorinnen ordiniert oder als Pastorinnen mit einer Gemeinde leitenden Verantwortung angestellt.

4.6 Wenn eine Gemeinde Schwierigkeiten hat, diese Leitlinien auf ihre besondere Gemeindesituation anzuwenden, kann sie die Verbandsleitung um Klärung und Hilfestellung bitten.

Mülheim a.d.Ruhr, im April 2004

Delegiertentagung des Mülheimer Verbandes Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden